



# Landkreis Börde

INFO für Presse / Rundfunk / Fernsehen

---

<b>Pressesprecher:</b>	Uwe Baumgart
<b>Anschrift:</b>	Gerikestraße 104 39340 Haldensleben
<b>Telefon:</b>	+49 3904 7240-1204
<b>Telefax:</b>	+49 3904 7240-1270
<b>E-Mail</b>	pressestelle@boerdekreis.de

---

**Mitteilungsnummer:** 010

**Datum:** 7. Februar 2008

## Landkreis Börde / Jugendschöffen gesucht / Bewerbungsfrist endet am 30. April

Für die 2009 beginnende Amtszeit der Schöffen an den Schöffengerichten sucht das Kreisjugendamt interessierte Bürger, die sich um dieses ehrenamtliche Richteramt bewerben. Schöffenkandidaten, die auch durch andere Bürger vorgeschlagen werden können, müssen zwischen 25 und 69 Jahre alt und deutsche Staatsbürgerschaft sein. Bewerber dürfen durch kein Strafverfahren belastet sein, es können nur Schöffen gewählt werden, die mindestens seit einem Jahr im Landkreis wohnen. Schöffen erhalten für ihren Einsatz eine Entschädigung und bekommen den Verdienstausschlag zuzüglich der entstandenen Unkosten ersetzt. Die Bewerbungsfrist endet am 30. April 2008.

Das einzureichende Formular "Bewerbung als Jugendhauptschöffe und Jugendhilfsschöffe" kann beim Jugendamt des Landkreises Börde, Gerikestraße 104, Haldensleben, Telefon: 03904 7240-1423, in Oschersleben, Triftstraße 9-10, Telefon: 03904 7240- 6461, in Wolmirstedt, Farsleber Straße 19, Telefon: 03904 7240- 4415, angefordert werden. Darüber hinaus steht das Dokument auch auf den Internetseiten des Landkreises Börde unter [www.boerdekreis.de](http://www.boerdekreis.de) unter dem Button Formulare / Schöffenwahl, jeweils im unteren Bereich der Homepage zu finden, zur Verfügung.

Möglich sind auch formlose Bewerbungen, die neben dem Namen, Familienstand, Geburtsdatum und -ort, auch Angaben zur Staatsangehörigkeit, zur Wohnanschrift und zu möglichen früheren Schöffentätigkeiten beinhalten sollten.



Jugendamtsleiter Hans-Joachim Jakobi: „Schöffen üben an den Strafgerichten als Richter ohne Robe einen Teil der Staatsgewalt aus. Die für den Landkreis Börde nach einem Einwohnerschlüssel vorgeschriebenen 58 Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Haldensleben und 40 Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Oschersleben, die über Erfahrungen in der Erziehung und im Umgang mit jungen Menschen verfügen, werden dann auf Vorschlag des Jugendhilfeausschusses gewählt.“

Hans-Joachim Jakobi

Schöffen stehen gleichberechtigt neben Berufsrichtern. Die Mitwirkung an der Rechtsprechung durch Nichtjuristen ist durch den Gesetzgeber ausdrücklich gewollt, weil die Lebens- und Berufserfahrung der Schöffen, ihr vernünftiges Urteil, ihr Gemeinsinn und ihre Bewertungen in die Entscheidung der Gerichte eingebracht werden sollen.